

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Pforzheimer Anzeiger 1943**

186 (11.8.1943) Beilage zum Pforzheimer Anzeiger



# Nus Pforzheim

## Kleines Erlebnis

Du willst gerade die Fernsprechtaste verlassen. Da fällt dein Blick auf einen schmalen roten Gegenstand, und du greiffst nach dem kleinen, fast unbemerkten Notizbuch, das da neben dem Telefonbuch liegt. Du willst nichts Unrechtes tun, gewiß nicht. Aber die Neugier plagt dich. Und da draußen niemand wartet, öffnest du das Büchlein.

Der diskrete Duft eines zarten Parfüms umweht dich. Vor deinem inneren Auge siehst du das Bild des vergeblichen Mädchens, das seine Geheimnisse in einer Telefonzelle liegen ließ. Seine Einbildungskraft schmückt die Unbekannte mit allem Liebreiz aus, den du jemals an einer schönen, begehrensbereiten Frau entdecks hast.

Dann blätterst du in dem Heftchen. Die erste Seite mit den gedruckten Letztern „Dieses Buch gehört...“ ist leider nicht ausgefüllt. Diese kleine Unterlassung bringt dich um das Wissen, wem dein Fund gehören mag. Und du suchst weiter nach einem Anhalt, einem Hinweis über die Zugehörigkeit des Notizbändchens. Da sind nun, Seite für Seite, nur Anfangsbuchstaben, Fernsprechnummern und Postzahlen eingetragen. Sieh einmal an, denkst du und lächelst verkehrt, nicht einmal die Namen ihrer Freunde schreibt die schöne Vergebliche aus. Es kann sich natürlich nur um „Freunde“ handeln. Die Liste ist lang, und das spricht für die Verehrungsmüdigkeit der Unbekannten.

Auf einmal stutzt dein Blick, deine Augen weiten sich. Ganz ausschließlich scheint es das vorfichtige Fräulein nicht mit dem abgeklärten Verfahren zu halten. Denn hier steht in schlanter, eigenwilliger Schrift: „Ich liebe nur dich. Dich allein!“ — Ach, es gibt dir und deiner männlichen Eitelkeit einen kleinen Stich, daß diese sechs kleinen Worte nicht an dich gerichtet sind. Vielleicht sind sie das Besondere einer zärtlichen Stunde, vielleicht auch nur ein heimliches Einverständnis, das nicht einmal den besüßten hat, dem sie gelten.

Nun ist dir so, als brenne dir das kleine saffianrote Notizbuch der Fremden in den Händen, als wärest du unbefugt in ein Geheimnis eingedrungen. Bestimmt liegt zu deinen Füßen neben dem Telefonbuch — es könnte ja sein, daß die Unbekannte ihren Verlust doch noch bemerkt und bald zurückfindet.

Bekümmert ziehst du die Tür hinter dir zu. Und während du mit gehobenen Schultern und Gefühlen davonstreichst, umweht dich noch der Hauch einer fremden Aromenwelt, die sich dir in ihrer Färslichkeit erschlossen hat. Und immer noch fühlt dein Herz einen leisen, ziehenden Schmerz: „Ich liebe nur dich...“

## Butter statt Speiseöl

Abgabe von Reis

In der kommenden 53. Verteilungsperiode für Lebensmittel vom 23. August bis 19. September 1943 gelten dieselben Lebensmittelrationen wie für die gegenwärtig laufende Verteilungsperiode. Eine Änderung tritt nur dadurch ein, daß die unveränderte Nahrungsmittelration von 600 Gramm nunmehr zur Höhe von 500 Gramm (statt bisher 475 Gramm) in Getreidenährmitteln und zur Höhe von 100 Gramm (statt bisher 125 Gramm) in Kartoffelstärkeerzeugnissen verteilt wird. Die Anhaber der Reichsleitkarten können ferner in der 53. Verteilungsperiode, wie schon angekündigt war, zusätzlich 125 Gramm Reis beziehen.

Die über 14 Jahre alten Verordnungsperioden erhalten ebenso wie in der 52. Rationsperiode unter Wegfall der Speiseölration eine um 125 Gramm erhöhte Butterration. Die Butterabgabe beträgt also für Normalverbraucher 675 Gramm und für Jugendliche von 14 bis 18 Jahren 925 Gramm.

In Anlehnung an die Abgaberegeln für Brot und Fleisch verfallen künftig auch die Wochenabstände der Reichsleitkarten mit dem Ende der Verteilungsperiode. Vorantritt auf noch nicht fällige Abstände bleibt weiterhin verboten. Der Bezug des Reises erfolgt auf den entsprechend gekennzeichneten Abschnitt der Reichsleitkarten bei dem Verteiler, der die Vorbestellung angenommen hat.

Ferner sei daran erinnert, daß die bisher im Umlauf befindlichen **Hilfsmarken** am 22. August 1943 ihre Gültigkeit verlieren.

## Wieder neue Umschaltzeiten im Rundfunk

Die Rundfunkhörer werden darauf aufmerksam gemacht, daß die bisher auf 22.15 Uhr festgelegte Umschaltzeit der Empfangsgeräte auf den Deutschlandsender beziehungsweise die Reichsfender Breslau, Wien oder Köln ab heute auf 20.15 Uhr vorgelegt wird. Der Rundfunk wird seine Hörer künftig um 20.15 Uhr auf diese neue Schaltung durch den üblichen Hinweis aufmerksam machen.

## Verkehrsunfälle im Juli

Im Juli ereigneten sich in unserer Stadt 8 Verkehrsunfälle, bei denen 4 Personen verletzt wurden. Im Juni waren es 5 Verkehrsunfälle mit 6 Verletzten. Im Juli 1942 wurden 5 Verkehrsunfälle gemeldet, bei denen 5 Personen verletzt wurden.

## Annahme von Expressgut bis 21 Uhr

Ab 15. August wird bis auf weiteres bei allen Bahnhöfen im Bezirk der Reichsbahninspektion Karlsruhe Expressgut allgemein nur noch bis 21 Uhr angenommen. Bei Notwendigkeit kann im Einzelfall sogar ein früherer Annahmeschluss festgelegt werden. Die Annahmestellen für Expressgut werden in den Bahnhöfen durch Ausgangsbesamntung, solange ein Abfertigungsbeamter im Dienst anwesend ist, werden über den Annahmeschluss hinaus folgende Güter als Expressgut angenommen: Wehrmachtgut, Privatgut für die Wehrmacht, Rüstungsgut, Fracht- und Apothekergüter, Filme, Matern, Zeitungen, Zeitschriften und Zeitungsbeilagen.

## Beförderung von Fahrrädern, Kinderwagen usw.

Die Reichsbahn weist darauf hin, daß Fahrräder, Kinderwagen und sonstige Gegenstände, die auf Fahrradart oder ohne Frachtabgabe im Gepäckwagen befördert werden, mit **Name und Anschrift des Reisenden** gekennzeichnet sein müssen. Diese Kennzeichnungspflicht wird vielfach nicht beachtet. Verzögerungen bei der Ausgabe und Verluste sind die Folge. Vor diesen Unannehmlichkeiten schützt die dauerhafte Kennzeichnung der aufgegebenen Gegenstände mit der notwendigen Anschrift des Reisenden. Wer sich künftig dieser Pflicht entzieht, muß damit rechnen, daß die Gegenstände an der Sperr- oder am Gepäckwagen zurückgewiesen werden.

Auf die heutige Bekanntmachung über die Annahme von Kupferketten wird hingewiesen. Beschlagnahmen sind alle Ketten aus Kupfer und Kupferlegierungen mit 5 und mehr Liter Fassungsvermögen in Betrieben wie auch in Privatwohnungen. Wer seiner Anmeldepflicht noch nicht nachgekommen ist, tut dies umgehend bis zum 20. August. Nichtanmeldung ist unter Strafe gestellt.

Von der NS-Frauenenschaft betonte **Schuhausstellung** in der Gasberatungsstelle, Rommenmühlstraße 6, wird morgen wieder eröffnet. Dienststunden Montag und Donnerstag 15-18 Uhr.

# Wir treffen ständige Vorsorge



Angesichts der Bedrohung der deutschen Heimat durch die feindlichen Terrorangriffe ist es die Pflicht jedes einzelnen, sein Haus in steter Luftschutzbereitschaft zu erhalten. Sand und Wasser gehören in alle Räume der Wohnung, in die Treppenhalle, Speicher und Keller. Das Luftschutzgepäck muß stets griffbereit stehen. Decken gehören unbedingt dazu. Die Mitnahme von Lebensmitteln und Getränken in den Luftschutzraum ist unerlässlich. Scherl-Bilderdienst-M.

## Schützt die Ernte!

Ob und Gut jedes einzelnen findet seinen höchsten Wert im Dienste an der Nation. Was jeder von uns an Besitz hegt und mehrt, ist zusammengefaßt das stolze Unterpfand der Größe und Macht unseres ganzen Volkes. Darum müssen wir uns dazu erziehen, dieses Volksgut zu pflegen und vor Schäden zu hüten. Diese Pflicht verlangt eine ganz besondere Achtsamkeit gegenüber den Gefahren des Feuers, weil gerade das Feuer Jahr für Jahr ungeheure Schäden in das deutsche Volksgut verurteilt. Von jeder entfallen zwei Drittel aller Brände auf das Land, der Großteil davon entfällt zur Erntezeit. Strahlender Leichtsinn, gebantenlose Fahrlässigkeit oder gewissenlose Nichtbeachtung der gesetzlichen Bestimmungen sind in 60 v. H. aller Fälle die Hauptursachen. Mit anderen Worten: 60 v. H. aller Ernteverluste sind bei richtigem menschlichen Verhalten vermeidbar.

Deswegen richte ich an die gesamte Landbevölkerung von Baden und Elsaß den dringenden Appell, besonders jetzt im Kriege im Interesse der Sicherstellung unserer Ernährung alle Maßnahmen gewissenhaft zu beachten, die zum Schutze unserer Ernte gegen Brandgefahr erforderlich sind.

**Wacht nicht in Scheunen oder in der Nähe von Erntevorräten; gebrauchte kein offenes Feuer oder Licht, sondern nur vorstrichmäßige Laternen!** — **Halte die Schuttabstände zwischen Schobern und Lokomotiven, Antriebsmotoren, Eisenbahnen, Straßen, Wegen und Gebäuden unbedingt ein!** — **Achtet auf Funkenflug aus Schornsteinen, Rauchrohren und Antriebsmaschinen!** — **Seht Trecker in Scheunen oder Räumen mit feuergefährlichem**

**Inhalt nicht in Betrieb, auch nicht beim Hinein- oder Herausfahren!** — **Halte Sand und Schamfeln stets bereit, da Brände von Leichtsinnstrahlern und Sonderstrahlern mit Benzinbränden nicht mit Wasser zu löschen sind!** — **Halte Bündelholz in sicherer Verwahrung, damit eure Kinder nicht zu Brandstiftern werden.** — **Denk daran: Wer sich durch Fahrlässigkeit an deutschen Erntegut veründigt, hilft dem Feind!** — **Engler - Hüßlin, Landesbauernführer.** Karlsruhe, 10. August 1943.



In allen deutschen Gauen ist zur Zeit die Ernte in vollem Gange. Auf solchen Höfen, auf denen Bauer und Landarbeiter im Waffendienst stehen, wird, wenn es die Lage erfordert, der Reichsarbeitsdienst zur Bergung der Ernte eingesetzt. Bald geht den Arbeitsmännern jeder Griff flott von der Hand, und so wird das kostbare Gut schnell geborgen. Scherl-Bilderdienst-M.

## Was verdient heute der Gastwirt?

Angebot und Nachfrage haben sich im Gaststätten- und Beherbergungswesen im Laufe des Krieges erheblich verschoben. In der Zahl der Gäste, an den geringeren Leistungen der Küche, die aber sehr oft mit einer arbeitsmäßigen Mehrleistung infolge der Bewirtschaftung der Nahrungs- mittel verbunden sind, können wir die wichtigsten Punkte dieser Wandlung schon erkennen. Das Statistische Reichsamt hat für das Jahr 1940 eine genaue Erhebung durchgeführt, deren Einzelheiten unsere Beobachtungen ergänzen und auf die Weiterentwicklung in den letzten Jahren in Ansätzen bereits erkennen lassen.

Bei den Hotels fällt vor allem die Anspannung der Zimmer im Hinblick auf die Zahl der Ueberbuchungen zu Fremdenbetriebe ist gelitten, und zwar in den kleineren Mittelbetrieben. Dagegen hat der Krieg nicht zu einer Verlagerung der durchschnittlichen Aufenthaltsdauer geführt, die sich gegen 1938 kaum geändert hat. Der durchschnittliche Zimmerpreis hat sich bei den Hotels und Gasthöfen 1940 gegenüber 1938 in dem Umfang von 10 bis 15 Prozent erhöht, während er bei den Betrieben mit Umfängen über 100 000 Mk. einen leichten Rückgang aufweist. Bei den Fremdenheimen und Pensionen hingegen lag der durchschnittliche Zimmerpreis 1940 bei den kleinen Jahresbetrieben etwas niedriger, bei den Saisonbetrieben vielfach etwas höher als 1938.

Am deutlichsten wird der Einfluß des Krieges bei einer Betrachtung der Kosten und der Reineinkünfte. Die Kosten sind von den Löhnen und Gehältern abgesehen, vielfach zurückgegangen. Besonders gilt das für die Energiekosten (Strom, Gas, Wasser, Feuerung), die Haushaltskosten, die Abschreibungen und die Zinsen. Zum großen Teil betreffen diese Rückgänge darauf, daß Kohle, Eisen und Bettwäsche u. a. m. bewirtschaftet wurden und andere Waren für den laufenden Betriebsbedarf nicht mehr unerschwinglich zu haben waren, und daß die sonst üblichen Erträge der übertragenden Bedeutung der Personal- und der Grundstückskosten wichen sich diese Rückgänge in der Summe der Kosten insofern verhältnismäßig gering aus. Bei den Fremdenheimen und Pensionen ist der Rückgang in-

folge eines erhöhten Rüchenumfanges zum Teil nur gering, zum Teil sind die Gesamterlöse sogar etwas gestiegen. Die Reineinkünfte aus Gernerbebetrieb (Gewinne) hingegen sind 1940 gegenüber 1938 erheblich angewachsen. Vergleicht man Gewinne und Kosten miteinander, so zeigt sich, daß diese starke Steigerung nur zum Teil auf Kosten-erparnissen beruhen kann. Doch einsehender dürfte sich hier die Tatsache auswirken, daß der Betriebsinhaber mit seinen Familienangehörigen im Verlauf des Krieges in zunehmendem Maße und weit über das im Frieden übliche Maß hinaus selbst im Betrieb tätig wurde. Das Entgelt hierfür ist den Bestimmungen des Einkommensteuergesetzes gemäß ein vielfach erheblicher — Teil der Reineinkünfte aus Gernerbebetrieb. Bei den Fremdenheimen sind die Gewinne ebenso wie die Kosten stabiler geblieben, wenngleich auch hier Gemeinnützigkeiten zu verzeichnen sind.

Anfolge der Anspannung an Arbeitskräften ist die Zahl der im Betrieb beschäftigten Personen durchweg etwas zurückgegangen. Demgemäß ist auch der Umfang je Arbeitskraft gestiegen. Die Preise der Nahrungsmittel sind von 1938 bis 1940 um 4,5 v. H. gestiegen, wodurch sich anteilig auf die Preise der Gerichte und damit der nominellen Umsätze erhöht haben. Dem steht allerdings eine Verbilligung infolge Kriegseinsparungen der Gerichte gegenüber. Man hätte erwarten können, daß einer Steigerung der Umfänge je Arbeitskraft ein sinkender Anteil der Lohn- und Gehaltskosten am Umsatz entspricht. Für 1938 ergab sich ein Lohn- und Gehaltsaufwand von 19,7 v. H. des Umsatzes, der sich 1940 nicht verringert, sondern sogar noch leicht auf 19,8 v. H. erhöht hat. Schon 1938 zwang die Knappheit an Arbeitskräften dazu, vielfach ältere, verhältnismäßig hochbezahlte Arbeitskräfte einzustellen, um den Betrieb überhaupt weiterführen zu können. Bis 1940 hat sich diese Entwicklung weiter fortgesetzt. Außerdem bleibt hier der stärkere Einfluß des Betriebsinhabers und seiner Angehörigen auf den Lohn- und Gehaltsaufwand ohne Einfluß. Bei den Fremdenheimen und Pensionen war die Steigerung der Umsätze je Arbeitskraft weniger ausgeprägt.

## Die deutschen Tennismeisterschaften

In Braunschw. wurden am Montag zu Ende geführt. Im Männerdoppel siegte Oberfranz Gies (Köln) mit 6:2, 3:6, 6:4, 6:2 über Uffs. Rog (Berlin), und beide zusammen holten sich mit 6:3, 7:5, 6:4 die Meisterschaft im Männerdoppel gegen die Berliner Bartolomäus/Dettmer.

## Badens Schwertartletiker-Meister

In Karlsruhe kämpften Badens Schwertartletiker um die Gaumeisterschaften im Gewichtshoben, Ringen und im Rasenfrachtsport. Die Beteiligung war ansprechend und die Leistungen konnten sich sehen lassen. Es gab folgende neue Gaumeister im Gewichtshoben: Bantam: Full (Karlsruhe) 162,5 kg, Feder: Anoth (Uffs. Bruchsal) 177,5 kg, Leicht: Biefer (Lahr) 245 kg, Mittel: Auh (Weinheim) 250 kg, Halbschwer: Reinhold (Wf) 245 kg, im Rasenfrachtsport (Rasenkampf): Feder: Waß (Mannheim) 142 P., Leicht: Bader (Lahr) 152 P., Gewichtshoben: Feder: Waß (Mannheim) 13,56 Meter, im Ringen: Bantam: Ehret (Freiburg-Josbach), Feder: Keller (Freiburg-Josbach), Leicht: Siebert (Mannheim), Beller: Eppel (Mannheim), Mittel: Wittich (Mannheim), Halbschwer: Weber (Mannheim), Schwer: Stubanus (Lahr).

## Patete für unbekannte Soldaten

Außer den zahllosen Feldpostkärtchen, die an eine genaue Anschrift gerichtet sind, also für bestimmte Soldaten auf den Weg gebracht werden, gibt es auch noch zahlreiche **Lebensgaben**, die aus allen Teilen der Bevölkerung ohne nähere Bezeichnung des Empfängers, einfach für die Wehrmacht, für einen unbekannten Soldaten eingehen. Das Oberkommando der Wehrmacht hat nun eine vereinfachte Neuordnung der Verteilung dieser Lebensgaben verfügt. Nach Auflösung der bisherigen Lebensgabenstellen in den Wehrkreisen übernehmen nunmehr die Wehrmachtstellen sowie die Marinestellen die Verteilung.

Als Lebensgaben sind hierbei zu verwenden Patete und Päckchen, die ohne nähere Bezeichnung des Empfängers für die Wehrmacht bestimmt sind, z. B. Lebensgaben für die Wehrmacht, für eine Feldweilheit, für einen unbekannten Soldaten, ferner Gegenstände aus unanbringlichen oder beschränkten Sendungen, die den Wehrmachtstellen durch die Rückbriefstellen der Reichspost gehen, und endlich der in der Wehrmacht verwendbare Inhalt solcher Feldpostpakete und Päckchen, die den Wehrmachtstellen wegen fehlerhafter Anschrift zugeführt werden und sich als unanbringlich erweisen. Unanbringlich sind Sendungen, bei denen weder der Empfänger noch der Absender ermittelt werden kann. Die Wehrmachtstellen werden den vorfindlichen Inhalt solcher Sendungen, etwa Urkunden, Familienanfragen, Briefe, Tagebücher, Mitteilungen usw., in der ursprünglichen Verpackung, mit einem entsprechenden Vermerk, den Rückbriefstellen zuleiten, damit weitere Nachforschungen nach dem berechtigten Adressaten oder Absender durchgeführt werden können. Am übrigen verteilt die Wehrmachtstellen die auf den genannten Wege zu ihnen gelangenden Lebensgaben auf die in ihrem Bezirk beheimateten Feldtruppenteile und Lazarette.

## Auch die Zielmarkierungsbombe muß bekämpft werden

Die britisch-amerikanischen Terrorbomber haben neuerdings bei ihren Angriffen das Verfahren geübt, zur Kennzeichnung von Flugweg und Ziel durch bestimmte Zielmarkierungsbomben und Zielmarkierungsbomben abwerfen zu lassen. Während die Zielmarkierungsbombe in der Luft schwebend abrennt, stößt die Zielmarkierungsbombe 60 Leuchtstäbe (farbige Kaschalen) aus, die beim Abwurf zu Boden fallen und dort etwa drei Minuten ausbleiben. Um die Zielmarkierung zu verhindern, ist es notwendig, die Flammen und Lichterscheinungen der am Boden brennenden Leuchtstäbe schnellstens von oben her unsichtbar zu machen. Da das Abfliegen der Leuchtstäbe mit Wasser nur bedingt möglich ist, müssen die Leuchtstäbe sofort mit möglichst viel Erde oder Sand überdeckt werden.

## Fliegergeschädigte haben Vorrang

Die Reichsstelle für technische Erzeugnisse hat mit Zustimmung des Reichswirtschaftsministers eine Anordnung über die Befreiung der fliegergeschädigten Bevölkerung mit Haushaltswaren, Deften, Kerzen, Rasierseifen und sonstigem Gerät aus Eisen oder Metall erlassen. Fliegergeschädigte erhalten danach ihre Bezugsmengen mit dem roten Aufdruck „fl“ gekennzeichnet. Fliegergeschädigte sind, wie die Anordnung bestimmt, vom Handel und von den Stellen unter Zurückstellung anderer Kaufhaber und beschränkter Bestimmungen zu befreien, soweit Vorräte — gleichgültig für welchen Zweck — überhaupt vorhanden sind. Eine entsprechende Befreiung des Handels mit Vorräten für fliegergeschädigte ist gleichfalls geregelt. Die Anordnung tritt am 1. September in Kraft.

## Berufsschulpflicht für Anlernlinge

Zur Berufsschulpflicht für Anlernlinge hat der Reichserziehungsminister mit Erlaß an die nachgeordneten Unterrichtsverwaltungen im Einvernehmen mit dem Reichswirtschaftsminister bestimmt, daß die Berufsschulpflicht der Anlernlinge gemäß den gesetzlichen Vorschriften nicht mit der Vollendung des 18. Lebensjahres endet, sondern darüber hinaus bis zum Abschluß der Anlernzeit dauert, wenn sachlich ausgerichtete Berufsausbildungsstellen vorhanden sind. Für die jüngeren Anlernlinge bleibt es bei der dreijährigen Berufsschulpflicht.

## Folgen ehewidrigen Verhaltens

Die Pforzheimer Strafkammer verhandelte am Dienstag gegen die 26 Jahre alte geschiedene Gertrud R. von hier wegen Anstiftung zum Meineid und gegen den 24 Jahre alten ledigen Hans Däumel aus der Pfalz wegen **Meineids**. Im Jahre 1941 wurde die Ehe der R. aus beiderseitigem Verschulden — nicht etwa wegen Ehebruchs — geschieden. Die intimen Beziehungen der R. zu Däumel begannen im Oktober 1940, und ein Jahr später gab die R. einem Rinde das Leben, dessen Echtheit der Gemann anfocht. In diesem Prozeß machte D. über den Umfang seines Verlehrs mit der R. bei seiner ehebrüchlichen Verbindung fallige Angaben, angeblich um zu verhindern, daß gegen ihn der Vorwurf erhoben werden könnte, die Ehe eines Ramezaden, der mit ihm im Felde stand, gebrochen zu haben. Aus Briefen, die zwischen den beiden Angeklagten gewechselt wurden, sowie aus den widersprechenden Angaben beider Beschuldigten bei früheren Vernehmungen folgte die Anklagebehörde Anstiftung Däumels zum Meineid durch die R. Diese betritt in der Hauptverhandlung mit aller Entschiedenheit die Auslegung von Briefen, Besprechungen im Sinne der Anklage, und auch die Echtheit beweisen, daß ihre Briefe der D. zur falschen Aussage bestimmt haben könnten. Die R. wurde deshalb mangels Beweises freigesprochen. Das Geschändnis Däumels führte zu seiner Verurteilung wegen Meineids nach milderen gesetzlichen Bestimmungen in Höhe von 11 Monaten Gefängnis unter Anwendung von 8 Wochen Unteruchungsfrist. Außerdem wurde ihm die Eidesfähigkeit für dauernd abgeprochen.

## Ministerbesuch im Kreis Calw

In der letzten Woche weilte der württ. Innen- und Wirtschaftsminister Dr. Schmidt in Begleitung seines Generalreferenten Ministerialrat Dr. Goebel im Kreise Calw. Dem Besuch einiger Industriebetriebe folgte unter Führung von Landrat Dr. Hoegele eine Besichtigung der Wiederaufbaumaßnahmen in Schönlberg und Grunbach. Vor allem aber galt der Besuch des Ministers der Gemeinde **Birkenfeld**, wo Bürgermeister Franz eingehend über die besonderen Verhältnisse seiner Gemeinde berichtete. An den Besichtigungen und Besprechungen nahm auch der Kreisleiter, Oberbereichsleiter Philipp Baegner (M.D.R.), teil.

## a. Mählader, 10. Aug. Bürgermeister Woerner kann

auf eine 25jährige Tätigkeit als Bürgermeister der Stadt Mählader und auf ein 50jähriges Dienstjubiläum zurückblicken. Er kam 1906 nach Mählader, organisierte die neu ins Leben gerufene Sparkasse und übernahm später noch die Kreisamtsstelle Dürrens. Im August 1918 wurde er als Schultheiß von Dürrens-Mählader gewählt. Als Mählader anlässlich der Einweihung des Großenfriedens zum Stadt erhoben wurde, änderte sich die Amtsbezeichnung in Bürgermeister.

## Frecher Fahrraddiebstahl

Auf der Straße nach Achstetten bei Luppheim wurde ein eifriger Junge, der mit seinem Fahrrad unterwegs war, von einem jungen Mann angeprochen, der sich als „begehrter Radfahrer“ entpuppte. Dieser bot, ein wenig fahren zu dürfen, der Junge konnte auf den Gedächtnisrücken. Der Radfahrer war damit einverstanden. Schließlich meinte der Fremde, er möge ihn ein Stück allein fahren lassen. Kaum hatte sich der Junge aus dem Blickfeld überreden lassen, fuhr der Unbekannte los und ließ sich nie wieder sehen.

## Rundfunk am Mittwoch:

**Reichsprogramm:** 9.30-10: Volkslieder und Völkstänze. 14.15-14.45: Beschwungte Weisen. 16-17: Otto Dobrindt diktiert. 17.15-17.50: Punter Melobienkraut. 17.50-18: Zug der Zeit. 18.30-19: Gipsengel. 19-19.15: Wehrmachtprogramm. 19.15-19.30: Frontberichte. 20.15-21: „Die klingende Leinwand“. 21-22: Suite Stunde. **Deutschlandsender:** 17.15-18.30: Weber, Binzow, Altberg, Hamann. 20.15-21: Komponisten im Waffentod. 21-22: Schöne Schallplatten.

**Was für ein Leben**

Von abends 21.50 Uhr  
111 09 2 suz200m sq



